



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 10 vom 08.08.2014
24. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014	1
1.2	Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014	2
1.3	Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2014 - Veröffentlichung der Beschlüsse	4
1.4	Einladung Jugendbeiratssitzung am 20.08.2014	14
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Termine der gemeindlichen Gremien	14
	Impressum	14

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014

Wahlbekanntmachung

- Am 14. September 2014 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde bildet neun allgemeine Wahlbezirke.
Die Wahllokale sind barrierefrei.
Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk 001
Kita „Unterm Regenbogen“ Lindenstraße 5
Wahlbezirk 002
Kita „Unterm Regenbogen“ Lindenstraße 5
Wahlbezirk 003
Storchenschule, 1. Grundschule, Dorfaue 19 A,

- Wahlbezirk 004
Storchenschule, 1. Grundschule, Dorfaue 19 A,
Wahlbezirk 005
Sportplatz, Babickstraße 8
Wahlbezirk 006
Kita „Pustebblume“, Karl-Marx-Straße 2,4
Wahlbezirk 007
Bürgelschule, 2. Grundschule, Prager Straße 31 A
Wahlbezirk 008
Musikschule „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer
Straße 65
Wahlbezirk 009
Bürgelschule, 2. Grundschule, Prager Straße 31 A
In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis 17.08.2014 übersandt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.
- Die Briefwahlvorstände treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr, im

Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5.

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlur-

ne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6.

Die Wahlhandlung sowie im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG).

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöneiche bei Berlin, 30. Juli 2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014

**Bekanntmachung
über das Recht zur Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag
Brandenburg am 14. September 2014**

1.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 18. August 2014 bis 22. August 2014 (27. bis 23. Tag vor der Wahl) im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag in der Zeit	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch in der Zeit	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag in der Zeit	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag in der Zeit	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (§ 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 30. August 2014 (15. Tag vor der Wahl), bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 17. August 2014 (28. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis:

Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Hierzu ist der erforderliche Antrag von der Wahlbehörde abzuverlangen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 30. August 2014 (15. Tag vor der Wahl) zu stellen. Er muss enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz hat und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, ist verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu stellen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder ihr Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In den Fällen nach Pkt. 5b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher

Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

7.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er für die oben genannte Wahl mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Wahlumschlag
- einen Wahlbriefumschlag mit der Angabe der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

8.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch

Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Schöneiche bei Berlin, 30. Juli 2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2014 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 20.06.2014 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der bisherigen Gemeindevertretung der endenden 5. Wahlperiode

Herr Dr. Lorenzen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

7. BV 001/2014 Bildung einer Wahlkommission der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin gemäß § 19 Geschäftsordnung und Bestimmung seiner Mitglieder sowie seiner/es Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung bildet eine Wahlkommission.

Die Wahlkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen:

1. Herr Bernd Spieler
2. Herr Daniel Krappmann
3. Frau Steffi Bieber-Geske
4. Herr Fritz Richard Viertel

Die Wahlkommission bleibt für die 6. Wahlperiode 2014 bis 2019 bestehen.

Anwesende	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	23	0	0	ANGENOMMEN

Den Vorsitz übernimmt Frau Steffi Bieber-Geske.

Anwesende	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	20	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/001

8. BV 002/2014 Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 33 (2) BbgKVerf

Die Wahlkommission gibt folgendes Ergebnis bekannt:

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin wählt gemäß § 40 BbgKVerf Herrn Dr. Erich Lorenzen als Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin.				
Abgegebene Stimmzettel:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	12	11	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/002

9. BV 003/2014 Bestimmung Anzahl der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin beschließt, dass 2 Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen sind.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	22	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/003

10. BV 004/2014 Wahl der/des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 33 (2) BbgKVerf

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin wählt gemäß § 40 BbgKVerf Frau Helga Düring als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin.				
Abgegebene Stimmzettel:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	12	8	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/004

11. BV 005/2014 Wahl der/des 2. Stellvertretenden und ggf. weiterer stellvertretender Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 33 (2) BbgKVerf

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin wählt gemäß § 40 BbgKVerf Frau Karin Griesche als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin.				
Abgegebene Stimmzettel:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	16	5	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/005

Fraktionen gemäß § 32 BbgKVerf

**12. BV 006/2014 Bildung von Fraktionen gemäß Geschäftsordnung § 4
Mitteilung der Mitglieder der Fraktionen
Benennung von Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter**

<p>A. Die Fraktion heißt: SPD</p> <p>Mitglied dieser Fraktion ist: Herrn Martin Berlin Frau Helga Düring Herrn Mathias Papendieck Herrn Ralf Steinbrück</p>

Herr Martin Berlin ist Vorsitzender der Fraktion.
Herr Ralf Steinbrück ist Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion.

B. Die Fraktion heißt: DIE LINKE

Mitglied dieser Fraktion ist:
Frau Beate Simmerl
Herrn Dr. Artur Pech
Herrn Dr. Erich Lorenzen
Frau Gundula Teltewskaja
Herrn Fritz Viertel
Frau Beate Simmerl ist Vorsitzende der Fraktion.
Herr Fritz Viertel ist Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion.

C. Die Fraktion heißt: CDU/BBS/FDP

Mitglied dieser Fraktion ist:
Herrn Andreas Ritter
Herrn Andreas Bachhoffer
Herrn Klaus-Dieter Raddatz
Herrn Daniel Krappmann
Herrn Lutz Kumlehn
Frau Karin Griesche

Herr Andreas Ritter ist Vorsitzender der Fraktion.
Herr Daniel Krappmann ist Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion.

D. Die Fraktion heißt: NF/Grüne/FFW (Anlage 1)

Mitglied dieser Fraktion ist:
Herrn Stefan Brandes
Herrn Johannes Kirchner
Herrn Henry Kugelmann
Herrn Bernd Spieler

Herr Johannes Kirchner ist Vorsitzender der Fraktion.
Herr Bernd Spieler ist Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion.

E. Die Fraktion heißt: UBS

Mitglied dieser Fraktion ist:
Frau Steffi Bieber-Geske
Herrn Klaus Kaiser
Herrn Dr. Philip Zeschmann

Herr Dr. Philip Zeschmann ist Vorsitzender der Fraktion.
Frau Steffi Bieber-Geske ist Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion.

Beschluss - Nr.: 6./2014/006

Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf

13. BV 007/2014 Festlegung Anzahl Mitglieder im Hauptausschuss gemäß § 49 (2) BbgKVerf

Es folgt folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin beschließt, dass der Hauptausschuss aus sieben Mitgliedern besteht, davon ist der Bürgermeister ein Mitglied.

Anwesende:

23

Ergebnis:

mehrheitlich ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/007

14. BV 008/2014 Bestellung Mitglieder Hauptausschuss und deren Stellvertreter gemäß § 49 (2) i.V.m. § 41 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin benennt folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als ordentliche Mitglieder im Hauptausschuss:

1. Herrn Andreas Ritter
2. Herrn Lutz Kumlehn
3. Frau Beate Simmerl
4. Herrn Martin Berlin
5. Herrn Henry Kugelmann
6. Herrn Dr. Philip Zeschmann

und benennt folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Mitglieder im Hauptausschuss:

1. Frau Karin Griesche
2. Herrn Klaus-Dieter Raddatz
3. Frau Gundula Teltewskaja
4. Frau Helga Düring
5. Herrn Stefan Brandes
6. Frau Steffi Bieber-Geske

Der hauptamtliche Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	23	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/008

15. BV 009/2014 Beschlussfassung über Vorsitz Hauptausschuss gemäß § 49 (2) BbgKVerf

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	3	17	3	ABGELEHNT

Beschluss - Nr.: 6./2014/009

Ausschüsse gemäß § 43 BbgKVerf

**16. BV 010/2014 Festlegung Art und Anzahl der Ausschüsse der Gemeindevertretung – Änderung der Geschäftsordnung § 24 (1)
Festlegung Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse – Änderung der Geschäftsordnung § 24 (4)**

Die Gemeindevertretung ändert die Geschäftsordnung in § 24 (1) und bildet 6 Fachausschüsse und 1 Unterausschuss, die wie folgt benannt werden:

1. Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
2. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)
3. Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)
4. Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)
5. Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA) mit dem Unterausschuss für kommunale Wohnungen (KWA)
6. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA))

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	19	2	2	ANGENOMMEN

Die Gemeindevertretung ändert die Geschäftsordnung in § 24 (4) und besetzt die Fachausschüsse mit 5 Mitgliedern.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	22	0	1	ANGENOMMEN

Der Unter-Ausschuss für kommunale Wohnungen wird mit 3 Mitgliedern aus dem Ausschuss für Wohnungswirtschaft besetzt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	22	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/010

17. BV 011/2014 Zugriff auf Ausschüsse und Benennung der/des Vorsitzenden der Ausschüsse gemäß § 43 (5) BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Fraktion CDU/BBS/FDP

nimmt den 1. Zugriff auf den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Andreas Bachhoffer.

Die Fraktion DIE LINKE

nimmt den 2. Zugriff auf den Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Fritz Viertel.

Für den 3. Und 4. Zugriff muss das Los zwischen SPD und NF/Grüne/FFW entscheiden. Sie einigen sich einvernehmlich.

Die Fraktion SPD

nimmt den 3. Zugriff auf den Ausschuss für Ortsplanung (OPA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Ralf Steinbrück.

Die Fraktion NF/Grüne/FFW

nimmt den 4. Zugriff auf den Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Stefan Brandes.

Für den 5. Und 6. Zugriff muss das Los zwischen UBS und CDU/BBS/FDP entscheiden. Sie einigen sich einvernehmlich.

Die Fraktion UBS

nimmt den 5. Zugriff auf den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Dr. Philip Zeschmann (einvernehmliche Einigung mit CDU/BBS/FDP)

Die Fraktion CDU/BBS/FDP

nimmt den 6. Zugriff auf den Ausschuss für Kommunale Wohnungen (WWA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Daniel Krappmann. (einvernehmliche Einigung mit UBS)

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/011

18. BV 012/2014 Benennung Mitglieder der Gemeindevertretung in den Ausschüssen gemäß § 43 (2) BbgKVerf

Die Fraktion CDU/BBS/FDP

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Klaus Dieter Raddatz
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Andreas Bachhoffer
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Karin Griesche
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Andreas Ritter
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Daniel Krappmann
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Lutz Kumlehn

Die Fraktion DIE LINKE

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Dr. Erich Lorenzen
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Beate Simmerl
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Fritz Viertel
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Gundula Teltewskaja
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Dr. Artur Pech
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Dr. Artur Pech

Die Fraktion SPD

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Ralf Steinbrück
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Mathias Papendieck
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Helga Düring
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Martin Berlin
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Mathias Papendieck
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Helga Düring

Die Fraktion NF/Grüne/FFW

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Henry Kugelmann
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Johannes Kirchner
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Bernd Spieler
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Stefan Brandes
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Bernd Spieler
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Stefan Brandes

Die Fraktion UBS

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Klaus Kaiser
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Dr. Philip Zeschmann
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Steffi Bieber-Geske
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Dr. Philip Zeschmann
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Klaus Kaiser
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Dr. Philip Zeschmann

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	23	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/012

19. BV 013/2014 Benennung Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen

Die Fraktion CDU/BBS/FDP

benennt folgende Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Lutz Kumlehn
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Daniel Krappmann
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Andreas Bachhoffer
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Klaus-Dieter Raddatz
Ausschuss für kommunale Wohnungen (WWA)	Karin Griesche
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Andreas Ritter

Die Fraktion DIE LINKE

benennt folgende Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Gundula Teltewskaja
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Dr. Artur Pech
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Beate Simmerl
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Dr. Erich Lorenzen
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Fritz Viertel
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Beate Simmerl

Die Fraktion SPD

benennt folgende Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Martin Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Helga Düring
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Mathias Papendieck
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Ralf Steinbrück
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Martin Berlin
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Ralf Steinbrück

Die Fraktion NF/Grüne/FFW

benennt folgende Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Stefan Brandes
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Bernd Spieler
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Johannes Kirchner
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Henry Kugelmann
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Johannes Kirchner
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Henry Kugelmann

Die Fraktion UBS

benennt folgende Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder für folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Dr. Philip Zeschmann
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Klaus Kaiser
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Dr. Philip Zeschmann
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Klaus Kaiser

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)		Steffi Bieber-Geske		
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)		Klaus Kaiser		
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2014/013				

20. BV 014/2014 Festlegung Vertretung der ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen untereinander

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder der einzelnen Fachausschüsse untereinander vertreten können.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2014/014				

21. BV 015/2014 Berufung Sachkundige Einwohner in Ausschüsse der Gemeindevertretung gemäß § 43 (4) BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt:	
Für folgende Ausschüsse werden insgesamt <u>maximal sieben Sachkundige Einwohner berufen:</u>	
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	
Die Fraktion CDU	
benennt für folgende Ausschüsse folgende Sachkundige Einwohner:	
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Peter Meyer, Peter Pohle
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Sandra Schulenburg, Steffen Schützler
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Anke Winkmann, Dr. Peter Stolz
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Bernd Kassner, Wolfgang Walter
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Anette Felten, Margit Meyer
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	wird nachgereicht
Die Fraktion DIE LINKE	
benennt für folgende Ausschüsse folgende Sachkundige Einwohner:	
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	wird nachgereicht
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	wird nachgereicht
Die Fraktion SPD	
benennt für folgende Ausschüsse folgende Sachkundige Einwohner:	
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Dr. Wolfgang Haier
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Thomas Friedrich
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Karin Müller
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Dr. Rüdiger Teichert
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Friedrich Windeck
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Dr. Manfred Tschacher
Die Fraktion NF/Grüne/FFW	
benennt für folgende Ausschüsse folgende Sachkundige Einwohner:	
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Wolfgang Studt
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Gundula Höwing
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Dr. Manfred Kühn
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Wohnungswirtschaft	wird nachgereicht

Die Fraktion UBS

benennt für folgende Ausschüsse folgende Sachkundige Einwohner:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Carola Meisner
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Waltraut Zorn
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Felix Hahn
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Steffen Haback
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	wird nachgereicht
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	wird nachgereicht

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/015

23. BV 017/2014 Termine gemeindliche Gremien bis Ende des Jahres 2014

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin bis zum Ende des Jahres 2014 zu folgenden Terminen durchgeführt werden:

10. September 2014; 15. Oktober 2014; 19. November 2014; 10. Dezember 2014

Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse werden ersucht, die aufgeführten Termine in der Anlage der Beschlussvorlage zu übernehmen.

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	20	2	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/016

24. BV 018/2014 Bestätigung Ehrenamtlich Beauftragte gemäß § 19 BbgKVerf

- Denkmalschutzbeauftragte
- Naturschutzbeauftragte
- Grabenschaubeauftragte
- Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
- Ortschronistin

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die ehrenamtlich Beauftragten Ihre Arbeit in der 6. Wahlperiode fortsetzen können.

Für das bisherige Engagement wird den ehrenamtlich Beauftragten herzlich gedankt.

Folgende ehrenamtlich Beauftragte werden bestätigt:

1. Frau Gudrun Lübeck als Naturschutzbeauftragte
2. Herr Eckhart Scheffler als Grabenschaubeauftragter
3. Frau Regina Flikschuh als Ortschronistin
4. Frau Alexandra Lawrence und Herr Roland Lehmann als Denkmalschutzbeauftragte
5. Herr Rainer Wockenfuß als Beauftragter für Menschen mit Behinderung

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/017

25. BV 019/2014 Bestätigung Seniorenbeirat für Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Seniorenbeirat seine Arbeit in der 6. Wahlperiode fortsetzen kann.

Für das bisherige Engagement wird dem Seniorenbeirat herzlich gedankt.

Folgende Mitglieder des Seniorenbeirates werden bestätigt:

Herrn Dr. Werner Lisowski
 Frau Dr. Renate Lisowski
 Frau Regina Chrapek
 Frau Gisela Fischer
 Herrn Walter Mertsch
 Frau Ingrid Heine
 Herr Ulrich Rohde
 Frau Renate Schröder
 Frau Waltraud Zorn

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2014/018				

26. BV 020/2014 Bestätigung Jugendbeirat für Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Jugendbeirat seine Arbeit in der 6. Wahlperiode fortsetzen kann.

Für das bisherige Engagement wird dem Jugendbeirat herzlich gedankt.

Folgende Mitglieder des Jugendbeirates werden bestätigt:

Herr Tim Sommer
Herr Alexander Marko
Frau Alexandra Weber
Herr Till Miemietz
Herr Fabian Plumeyer
Herr Tobias Weiß
Frau Soraya Richter
Herr Onno Steenweg
Herr Marcel Schatton

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	22	1	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2014/019				

27. BV 021/2014 Bestätigung Ortschronikfachbeirat für Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ortschronikfachbeirat seine Arbeit in der 6. Wahlperiode fortsetzen kann.

Für das bisherige Engagement wird dem Ortschronikfachbeirat herzlich gedankt.

Folgende Mitglieder des Ortschronikfachbeirates werden bestätigt:

Herrn Ekkehard Brühn
Herrn Dr. Wolfgang Cajar
Herrn Dr. Klaus Doering
Frau Prof. Dr. Christina Felber
Frau Elfriede Körner
Frau Gisela Fischer
Frau Regina Flikschuh
Frau Karin Gottschling
Frau Gerlinde Krause
Frau Alexandra Lawrence
Herrn Roland Lehmann
Frau Helge Martini
Herrn Klaus Unger

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
23	23	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2014/020				

28. BV 022/2014 Bestätigung Fachbeirat „Visionen für Schöneiche bei Berlin“

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Fachbeirat Visionen seine Arbeit in der 6. Wahlperiode fortsetzen kann.

Für das bisherige Engagement wird dem Fachbeirat Visionen herzlich gedankt.

Folgende Mitglieder des Fachbeirates Visionen werden bestätigt:

Herrn Wolfgang Ziegler
Frau Dr. Sabine Hilt
Frau Dr. Katrin Pieper
Frau Sabine Eilebrecht-Bertram
Frau Prof. Christina Felber

Frau Annegret Gödecke
 Frau Regine Weigelt-Kirchner
 Frau Regina Keil
 Frau Brigitte Klemm-Neumann
 Herr Karl-Heinz Körber
 Frau Christel Matz
 Herr Günter Neumann
 Frau Carola Grunwitz

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	22	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/021

29. BV 023/2014 Bestätigung Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt ihre Arbeit in der 6. Wahlperiode fortsetzen kann.

Für das bisherige Engagement wird der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt herzlich gedankt.

Folgende Mitglieder Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt werden bestätigt:

Herr Klaus Meyer
 Herr Walter Heinrich
 Herr Knut Neubert
 Herr Detlef Wilke
 Frau Daria Schauer
 Herr Wolfgang Wittmer

Das bisherige Mitglied Herrn Stefan Brandes ist als neu gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung kein Mitglied der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt mehr.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	20	2	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/022

30. BV 024/2014 Vertretung in Verbänden

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird vertreten:

1. Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe durch Bürgermeister Heinrich Jüttner
2. Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree durch Bürgermeister Heinrich Jüttner
3. Feuerwehrunfallkasse durch Bürgermeister Heinrich Jüttner
4. Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin durch Bürgermeister Heinrich Jüttner

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	21	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/023

32. BV 025/2014 Geschäftsordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Geschäftsordnung vom 27.02.2009 ist längstens bis 31.12.2014 gültig.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Entwurf der Geschäftsordnung bis zur Sitzung im Oktober vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
23	20	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2014/024

Schöneiche bei Berlin, 08.07.2014

gez. Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

SIEGEL

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Jugendbeirat
07.08.2014

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendbeirates,

die nächste Sitzung des **Jugendbeirates**
wird einberufen zu,

**Mittwoch, den 20.08.2014,
18.00 Uhr.**

**Sitzungsort: KultOurkate, Dorfaue 5 (Hinterein-
gang), 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgese-
hen:

1. Eröffnung der Sitzung / Anwesenheit
2. Arbeit des Jugendbeirates
 - 2.1 Projekt Dirt-Jump Trail
 - 2.2 Konzert Kulturgießerei
3. Vorsitz des Jugendbeirates
4. Homepagebeitrag
5. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sit-
zung
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Mittag

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Termine der gemeindlichen Gremien

Termine der nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)
26.08.2014, 18 Uhr

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
27.08.2014, 18 Uhr

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)
28.08.2014, 18 Uhr

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)
01.09.2014, 18 Uhr

Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)
01.09.2014, 18:30 Uhr, KultOurkate, Hintereingang,
Dorfaue 5

Hauptausschuss (HA)
02.09.2014, 18 Uhr

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

01.09.2014, 18 Uhr
15.10.2014, 18 Uhr
19.11.2014, 18 Uhr
10.12.2014, 18 Uhr

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders bekannt
gegeben im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfaue 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!

**Das nächste planmäßige Amtsblatt für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 22.09.2014.**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 155,

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 520 Exemplare.